

# VEREINSNACHRICHTEN



Nr. 39 Ausgabe 1/2015 April 2015 Herausgeber: Vorstand des Kleingärtnervereins Neuer Weg e.V. in 04155 Leipzig, Heuweg 8 gegr. 1925

## Mitgliederversammlung fasste am 11.04.15 wichtige Beschlüsse

An der ersten Mitgliederversammlung nahmen 205 Vereinsmitglieder teil. Der Bericht des Vorstandes wurde mit Interesse verfolgt. Der Beschlusssentwurf enthielt zwei notwendige Änderungen der Satzung des Vereins.

Durch die Einführung des Mindestlohnes musste die Vergütung des Vorstandes entsprechend geändert werden. Deshalb wurde der § 8 Abschnitt 9 der Satzung ( Vorstand ) folgendermaßen geändert; „Für die Tätigkeit des Vorstandes werden den Funktionsträgern nach § 3 Nr. 26a EStG – Ehrenamtsfreibetrag – Vergütungen gezahlt. Dabei darf die gesetzlich festgelegte Ehrenamtspauschale nicht überschritten werden. Im Finanzplan sind diese Vergütungen auszuweisen. Bare Auslagen der Vorstandsmitglieder sind zu ersetzen.“ Damit entfällt auch die Abführung der pauschalen Lohnsteuer an das Finanzamt. Diese Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.

Weiterhin wurde der § 5 ( Rechte und Pflichten der Mitglieder ) durch den zusätzlichen folgenden Punkt 5 erweitert:

„Jeder Pächter, der auf der Parzelle über eine Gartenlaube verfügt, hat dem Vorstand eine Feuerversicherung nachzuweisen. Sollte er dies nicht wünschen, so besteht die Möglichkeit, eine Kautionshöhe der gültigen Versicherungssumme des Versicherungsgruppenvertrages zu hinterlegen.“ Diese Satzungsänderung wurde mit 8 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung ebenfalls beschlossen. Eine Zweidrittelmehrheit für Satzungsänderungen war damit gewährleistet.

In diesem Jahr läuft der langjährige großzügige Schutz der Kleingärtner aus dem Einigungsvertrag ab. Wir können uns grobe Verstöße gegen das Bundeskleingartengesetz nicht mehr leisten! Ab dem 03.10.15 besteht jederzeit die Gefahr, dass ernsthafte Verstöße gegen dieses Gesetz den Verlust der Gemeinnützigkeit mit äußerst schmerzhaften Einschnitten mit sich bringen könnte! Unser Verein verlöre den Status eines KGV und würde zu einem Freizeitgartenverein umgewandelt. Die jährliche Pachthöhe würde auf das bis zu 16-fache steigen und wir verlören die Steuerfreiheit als gemeinnütziger Verein. Es gibt Grundstücksbesitzer, die nur darauf warten!

Für die nächsten Jahre stehen fünf Hauptschwerpunkte für Bau und Investitionen in unserer Gemeinschaftsanlage im Fokus:

1. Räumung der freien gekündigten Gärten sowie die Herstellung dieser Areale in verpachtbare Parzellen. Gestaltung der frei gewordenen C-Flächen für die ehemaligen Gärten 106 und 308. Klärung der Verwendbarkeit und Nutzung des Gartens 91.
2. Im Rahmen der Vermögensverwaltung steht die Modernisierung der Toilettenanlagen im Vereinshaus an. Dieses Vorhaben wird uns wahrscheinlich bis in das Jahr 2016 begleiten.
3. Fertigstellung des Umbaus und der Modernisierung der Kolonnade, wobei hier schon im Großteil das Material dafür vorhanden ist.
4. Investitionsmaßnahmen in den schon erwähnten Hochwasserschutz in Zusammenarbeit mit dem Stadtverband und Planung der Investition in die Kläranlage des Vereinshauses gemäß den gesetzlichen Bedingungen. Dabei können Gelder unseres Havariefonds genutzt werden.
5. Einbebnung des Gemeinschaftsgartens und Erweiterung des Parkplatzes am Heuweg. Das Ziel sollte sein, dass dieses Projekt bis 2017 realisiert sein sollte.

Im Finanzbericht wurde der Jahresabschluss 2014 ausgewertet. Ein Überschuss in Höhe von 12,83 konnte erzielt werden und gleichzeitig der Havariefond um 2.300,- € erhöht sowie eine Rückstellung von 1.000,- € für die Finanzierung der Festwoche anlässlich des 90. Jahrestages der Vereinsgründung realisiert werden. Derzeit verfügen wir über Rücklagen in Höhe von insgesamt **32.491 €**. Dies ist in den letzten Jahren gestiegen und beinhaltet den eingerichteten Havariefond, der zurzeit mit **7.567,- €** beziffert werden kann. Die finanzielle Situation ist insgesamt positiv. Die Berichte des Vorstandes, der Lichtinteressengemeinschaft, der Revisionskommission und der Finanzbericht wurden einstimmig verabschiedet und der Vorstand für das Jahr 2014 entlastet. Für das Finanzamt Leipzig I wird die Dreijahreserklärung (2012-14) in diesem Jahr erstellt und vorgelegt, so dass die weitere Steuerfreiheit des Vereins als e.V. gesichert wird.

## Weitere Kurznachrichten

### Informationen der Lichtinteressengemeinschaft

Der vollständige Zählerwechsel ist noch nicht ganz abgeschlossen und von einigen Pächtern wurden bis zum heutigen Zeitpunkt die Zählerstände für die Jahresabrechnung nicht abgegeben (Termin war der 30.09.14 !). Den Betroffenen drohen kostenpflichtige Energieabrechnungen. Ihnen drohen im schlimmsten Fall die Kündigungen.

### Streifenfähigkeit und Sicherheit

Für die Arbeit der Streife werden noch freiwillige Helfer gesucht. Für alle Beteiligten wurde eine zusätzliche Unfallversicherung mit Einschluss des Risikos der unverschuldeten Gewaltauseinandersetzung abgeschlossen.

### Laubenbrand

Im Januar kam es im Garten aufgrund von Brandstiftung zu einem Großbrand im Garten 242, wobei dort die Laube fast vollständig abgebrannt ist. Hier erwies es sich wieder, wie wichtig der Bestand einer Feuerversicherung ist, denn der Garten war neu zu vergeben und ohne Versicherung würden wir als Verein vollständig auf den Abbruchkosten sitzen bleiben und hätten eine Parzelle, die ohne Laube wohl schwer vermittelbar wäre.

### Zahlungsstand der Rechnungszahlung

Zum Tag der Mitgliederversammlung lag der Zahlstand bei **86 %** - es standen noch Zahlungen in Höhe von **8.843,72 €** aus. **9** Gartenfreunde überwiesen wieder ohne Angabe der Nummer, so dass wieder zusätzlicher Aufwand notwendig war, Zahlungen richtig zuzuordnen. **3** Gartenfreunde überwiesen die Rechnung auf das Konto der LIG. **14** Gartenfreunde haben ohne Kommentar zu wenig überwiesen und noch Teilbeiträge offen. Wir verschickten entsprechende Schreiben zur Klärung der Sachverhalte. **21** Gartenfreunde sind noch offene Ratenzahler. Eigenmächtige Kürzungen der Jahres- oder Energierechnungen ohne Rücksprache sind nicht statthaft und stellen Verstöße gegen unsere Satzung dar. Sollte es Fragen geben, dann kann man sich an den Vorstand wenden und gegebenenfalls die Sachen sauber klären.

## Erster Arbeitseinsatz des Vereins

Am 25. April findet ab 8.00 Uhr der erste Arbeitseinsatz statt. Wir hoffen, dass sich viele Kleingärtner daran beteiligen, denn Es gibt gerade im Frühjahr sehr viel zu tun.

## Pflanzenverkauf

Am 01. und 10. Mai 2015 im Zeitraum von 09.00 – 12.00 Uhr findet der diesjährige Pflanzenverkauf statt.

## Neue Homepage erstellt

Seit zwei Wochen hat unsere Homepage ein neues Gesicht. Wir versuchen, diese möglichst auf den aktuellsten Stand zu halten. Diese Homepage soll uns helfen, die Wiederverpachtung freier Gärten schneller zu realisieren.

## 90. Jahrestages des Vereins 2015

Die Festwoche vom 30. Juni bis 5. Juli 2015 rückt nun immer näher. Jedes Vereinsmitglied erhielt ein informatives Programmheft. Täglich erfolgt auf der Festwiese der Schaustellerbetrieb mit Karussell, Wurfbuden, Schießbude und Süßwarenständen. Hier noch einmal die Veranstaltungübersicht:

- 30.06.15 17.00 Uhr: Veranstaltung zum 30. Firmenjubiläum der Familie Schönfeld  
01.07.15 17.30 Uhr: Veranstaltung „Geschichte des Kleingärtnerwesens der Stadt Leipzig  
02.07.15 17.30 Uhr: Preisskatturnier um den Pokal „90. Jahrestag des KGV Neuer Weg“  
03.07.15 18.00 Uhr: Festveranstaltung zum 90. Jahrestag des Vereins mit vielen Überraschungen  
04.07.15 11.00 Uhr Kinder- und Sommerfest  
Motto „90 Jahre Neuer Weg“  
05.07.15 10.00 Uhr Frühschoppen und Chronikschau

Teilnahmemeldungen sind schon möglich. Die Kartenverkäufe erfolgen in Kürze. Die Karte für die Festveranstaltung am 03. Juli kostet 5,- € pro Person, das Startgeld für das Skatturnier beträgt auch 5,- €. Die Kinderkarten werden ab Anfang Juni für 5,- € mit 8 Abschnitten – Limo, Wurst, Eis, Karussell, Kutschfahrt, Ponyreiten, Glücksrad sowie Kinderschminken - verkauft. Für die Sonderveranstaltung am 01. Juli ist der Eintritt frei, jedoch sollten sich Interessenten Teilnahmekarten kostenfrei beim Vereinswirt abholen, damit wir entsprechend planen können. Alle anderen wichtigen Informationen werden auch in den Schaukästen veröffentlicht.

## Ausschreibung Mal- und Zeichenwettbewerb zum 90. Jahrestag des KGV Neuer Weg



### 1. Teilnehmer

Teilnehmen können alle Kinder und Enkel eines jedes Vereinsmitgliedes, dessen Angehörigen oder Freunden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten nicht vor dem 01.01. 2000 geboren sein. Angaben der dazugehörigen Gartennummer sowie Name, Vorname und Geburtsdatum des teilnehmenden Kindes müssen unbedingt vorhanden sein.

### 2. Thema, Motto und Format

Themen des Wettbewerbes: „90. Jahre KGV Neuer Weg“, „Garten und Gartenarbeit“ oder „Natur, Pflanzen, Tiere und Umwelt“. Die Zeichnungen/Malarbeiten können in verschiedenen Techniken erfolgen und sollten das Format DIN A3 nicht überschreiten. Es sind auch Skulpturen oder Modellierarbeiten aus unterschiedlichstem

Material möglich, die jedoch nicht die Größe von 30 cm überschreiten sollen. Die Arbeiten müssen mit einem Titel versehen sein.

### 3. Termin, Abgabe und Ausstellung

Die Arbeiten sind spätestens bis zum 01. Juli 2015 im Vereinshaus (Gaststätte oder Vorstandszimmer) abzugeben. Die kleinen Kunstwerke gehen nach der Ausstellung und sowie Prämierung unmittelbar nach der Festwoche wieder in den Besitz der Eigentümer zurück. Zur Festveranstaltung am 03.07.15 erfolgt eine kleine Ausstellung im Saal.

### 4. Auswertung und Prämierung

Eine fünfköpfige unabhängige Jury bewertet die Arbeiten am 04. Juli 2015. Im Rahmen der Siegerehrungen zum Kinderfest werden die besten drei Arbeiten mit wertvollen Sachpreisen/Gutscheinen prämiert. Jedes teilnehmende Kind erhält als Anerkennung eine Urkunde sowie ein kleines Geschenk.

## Gartentipps fürs Frühjahr



Im Frühjahr gibt es im Garten schon recht viel tun. Man mag es kaum glauben!

Wenn sich der Winter langsam verabschiedet und die Frühlingssonne nicht nur unser Gemüt erwärmt, sondern auch die Pflanzen im Garten, dann wird es Zeit, wieder Spaten, Rechen & Co. herauszuholen und munter drauf loszuwerkeln. Dabei sollten Sie versuchen, nicht alles gleichzeitig machen zu wollen. Das Jahr ist noch jung, Sie haben noch viel Zeit. Auch ist es wichtig, für einige Arbeiten bestimmte Zeitpunkte abzuwarten. Hier einige Tipps:

### Gartenarbeit im Frühjahr – 4 Aufgaben

1. Vor dem Einsatz von Gerätschaften überprüfen Sie diese, ob sie noch funktionstüchtig sind. Dies kann Verletzungen vorbeugen. Auch ist es sinnvoll nachzuschauen, ob die Geräte nicht verrostet sind.
2. Wer im Herbst die Pflanzen mit Mulch und Laubschichten vor dem Frost geschützt hat, der sollte diese Schichten nun entfernen, denn wenn die Frühlingssonne den Boden erwärmt, würde sie mit dieser Schicht nur schlecht vordringen können.
3. Bodenbearbeitung, also Lockern und Düngen, sollten Sie nur dann machen, wenn die Erde trocken ist, da es sonst Klumpen gibt und die Nährstoffe nicht aufgenommen werden können.
4. Den ersten Rasenschnitt können Sie getrost schon mal im März machen. Bei dieser Gelegenheit wird auch gleich das alte Laub, das noch vom Herbst und Winter herumliegt, mit gehäckselt. Ein guter Dünger!

Der Vorstand wünscht allen Vereinsmitgliedern und deren Familien sowie allen Freunden unseres Vereins ein frohes Pfingstfest!

